

Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung für den Betriebsbeitrag an CSEM Schwyz 2026–2033 ¹

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 3 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986² und § 28 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013³, nach Einsicht in Bericht und Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von insgesamt 11.2 Mio. Franken (jährlich 1.4 Mio. Franken) als Betriebsbeitrag an CSEM Schwyz für die Jahre 2026–2033 erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GS...

² SRSZ 311.100.

³ SRSZ 144.110.